

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 149.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M. 60 Pf., für den Bezirk 2 M. außer halb des Bezirks 2 M. 45 Pf.

Donnerstag den 23. Dezember.

Inserationsgebühr für die 3paltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 Pf., bei mehrmaliger je 6 Pf.

1875.

Abonnements-Einladung

auf das 1. und 2. Quartal 1876.

Unsere verehrl. auswärtigen Abonnenten des **Gesellschafter's**

und etwa Neueintretende ersuchen wir freundlichst, die Bestellung **ungefäumt** beim nächstgelegenen Postamt, oder dem betr. Postboten aufzugeben. In Betreff der Abonnementsgebühr siehe oben am Kopf des Blattes.

Die Red. und Expedition.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.
An die Ortsvorsteher.

Die noch ausstehenden Berichte, betr. die Bekanntmachung der Verfügung des k. Finanz-Ministeriums vom 7. Mai d. J. über die Einziehung des württembergischen Staats-Papier-Geldes, sind bei Vermeidung der Abholung durch Wartboten längstens bis 26. d. Mts. einzusenden. Amtsblatt No. 123. Den 20. Dezember 1875.

K. Oberamt.
Süntner.

An die Standesbeamten und Gemeindebehörden.

Nachstehender Erlaß k. Kreisregierung vom 10. d. M. Ziffer 6564, betr. die Belohnung der Standesbeamten für ihre Verrichtungen, wird hiedurch zur Kenntniß der Standesbeamten und Gemeindebehörden gebracht, um in vorkommenden Fällen sich hienach zu richten und falls in einer Gemeinde die vorgeschriebene Besorgung der Standes-Geschäfte **ohne Gehalts-Erhöhung** der betreffenden Gemeindebeamten sich nicht erwarten läßt, bleibt den Standesbeamten **überlassen**, mit genügender Begründung Anzeige zu erstatten und einen pfarramtlichen Nachweis beizuschließen über die in den letzten 3 Kalenderjahren vorgekommenen Fälle von Geburten, Trauungen und über die Sterbefälle. Den 20. Dezember 1875.

K. Oberamt.
Süntner.
Die Königlich Württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises an das königliche Oberamt Nagold.

Das k. Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 13. November 1875 auf eine Anfrage vom 2. desselben Monats, betreffend den Vollzug des §. 7 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875.

Nachstehendes erwidert und durch weiteren Erlaß vom 7/9 d. M. zur Kenntniß der Regierung des Schwarzwaldkreises gebracht:

„Das Reichsgesetz nimmt im Anschluß an das preussische Gesetz vom 9. März 1874 über die Beurkundung des Personenstandes als Regel an, daß der Ortsvorsteher und die an dessen Stelle tretenden Gemeindebeamten die Verrichtungen der Standesbeamten gegen den Bezug der von dem Gesetze zugelassenen Gebühren zu besorgen haben und daß nur ausnahmsweise der Fall des Abs. 1 des §. 7 des Reichsgesetzes für einen derartigen Standesbeamten oder Stellvertreter eintreten kann.

Die Gewährung einer Vergütung an einen Ortsvorsteher oder Gemeindebeamten, der gemäß §. 4 Abs. 1 des Reichsgesetzes die Geschäfte des Standesbeamten wahrnimmt, ist lediglich als eine Besoldungserhöhung wegen Geschäftszuwachses aufzufassen und ein hierauf gerichteter Beschluß der Gemeindebehörden nach Maßgabe der Vorschriften des Verwaltungs-Edicts zu behandeln und nach den allgemeinen Bestimmungen durch die Gemeindeaufsichtsbehörden zu genehmigen. Bei dem erheblichen staatlichen Interesse aber, welches für die gehörige Durchführung der Geschäfte der Standesbeamten und für die Gewinnung der hierzu

geeigneten Personen besteht, ist es eine Obliegenheit der Oberämter, dafür zu sorgen, daß in Fällen, in welchen ohne Gehaltserhöhung der betreffenden Gemeindebeamten (§. 4 Abs. 1 des Reichsgesetzes) die vorgeschriebene Besorgung der Standesamtsgeschäfte sich nicht erwarten läßt, die Festsetzung einer solchen Zulage, wo sie nöthig ist, in entsprechender Weise erfolgt, andererseits aber auch, daß sie nur da stattfindet, wo die Regel des Gesetzes, unentgeltliche Dienstleistung, nicht ausführbar ist.

Beschließt die Gemeindevertretung die Anstellung besonderer Beamten nach Maßgabe des §. 4 Abs. 2 des Reichsgesetzes, so mag als Regel gleichfalls die Honorirung derselben durch den Gebührenbezug in Aussicht zu nehmen sein. Vermögen aber die Gemeindebehörden gegen diese Entschädigung geeignete Personen, welche die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörden erlangen können, nicht ausfindig zu machen, so haben dieselben hinsichtlich einer besonderen Entschädigung diejenigen Beschlüsse zu fassen, durch welche sie die Annahme der Uebertragung des Standesamts durch die gewählten Personen zu erwirken im Stande sind. Da die auf diesem Weg ernannten besonderen Standesbeamten nach dem Schlusse des §. 4 des Reichsgesetzes Gemeindebeamten hinsichtlich der ihnen übertragenen Funktion werden, so ist ihre etwa erforderliche Entschädigung nach Maßgabe der Vorschriften über Gehaltsbestimmungen durch die Gemeindebehörden festzusetzen und zu genehmigen, die Oberämter haben aber, um die Ernennung der besonderen Standesbeamten rechtzeitig zu bewerkstelligen, dafür zu sorgen, daß die Festsetzung der Entschädigung vor dem Zeitpunkt des Dienstantritts derselben bereinigt wird.

Im Falle des Absatzes 2 des §. 7 des Reichsgesetzes hat der Festsetzung der Entschädigung durch die Oberämter eine Beschlußnahme der betreffenden Gemeinden voranzugehen; es sind jedoch diese Beschlüsse hier wesentlich nur als Anhaltspunkte für die Verfügung der Oberämter zu behandeln, wie denn auch für diesen Fall ein besonderer Instanzenzug von dem Gesetze vorgeschrieben ist.

In dieser Weise sind die in dem Erlaß vom 20. Oktober v. J. zusammengenen Fälle, in welchen es sich um die Festsetzung einer Entschädigung für Standesbeamte handeln könnte, auseinander zu legen.“

Reutlingen, den 10. Dezember 1875.
Schwandner.

K. Oberamtsgericht Nagold.
Die auf das Handels-Register sich beziehenden Veröffentlichungen werden im Jahre 1876 im Centralblatt, dem Schwäbischen Merkur und im Gesellschafter-Amtsblatt für den Bezirk Nagold, eingerückt.

Den 21. Dezember 1875.
Oberamtsrichter
Kifling.

Tages-Neuigkeiten.

Die Schulstelle in Emmingen wurde dem Schulmeister Geiger in Reilinsberg, Bez. Waiblingen, übertragen.

Horb, 17. Dez. Wie die „S. Chr.“ vernimmt, soll wieder ein Eisenbahnbauamt zum Baubetriebe der Linie Freudenstadt-Stuttgart hierher kommen.

Stuttgart, den 18. Dez. Wie wir vernehmen, ist der Direktor der k. Irrenpfleganstalt Zwiefalten, Hr. Dr. Koch, 3. Zeit mit der Arbeit einer eingehenden Irrenstatistik beschäftigt, und haben zu diesem Zweck Aufnahmen der Irren (ohne Namensangabe) und ihrer besonderen Zustände und Verhältnisse nach dem Stand vom 1. Dez. d. J., im ganzen Lande, unter amtlicher Hülfeleistung, stattgefunden. Bei der Zunahme der Geisteskranken im letzten Jahrzehnte ist dieses Unternehmen gewiß als ein verdienstliches anzuerkennen.

Stuttgart, 20. Dezember. (Landes-Produkten-Börse.) Die Stimmung im Getreidehandel ist zufolge den auswärtigen Berichten fast überall matter geworden, und der Verkehr bewegte sich durchweg in sehr engen Grenzen. Diese Nachrichten übten auch auf unsere heutige Börse einen weiteren Druck aus, indem die Käufer zurückhielten und die Umsätze da-

her sehr beschränkt bleiben. Nächsten Montag ist wegen der Feiertage keine Börse. Wir notiren: Weizen bayr. 11 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$ bis 11 $\frac{1}{2}$ 60 $\frac{1}{2}$ Kernen 11 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ bis 11 $\frac{1}{2}$ 70 $\frac{1}{2}$ Dinkel 7 $\frac{1}{2}$ 80 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ Hopfen 52 $\frac{1}{2}$ 66 $\frac{1}{2}$ Mehlpreise pro 100 Kilogr. incl. Sac. Mehl Nr. 1: 35 $\frac{1}{2}$ - 36 $\frac{1}{2}$ Nr. 2: 31 $\frac{1}{2}$ - 32 $\frac{1}{2}$ Nr. 3: 24 $\frac{1}{2}$ - 26 $\frac{1}{2}$ Nr. 4: 21 $\frac{1}{2}$ - 23 $\frac{1}{2}$

Reutlingen, 17. Dez. Folgendes mag von gemeinnützigem Interesse sein: Bei der gegenwärtig kalten Witterung wird von Büglerinnen nicht selten bei verschlossenen Thüren und Fenstern gebügelt. Benützen dieselben das jetzt moderne Kohlenbügeleisen, so ist Uebelkeit und Kopfschmerz die mindeste Folge; oft aber tritt sogar Beläudung ein. Letztere Erscheinungen sind in der jüngsten Zeit hier einige Male vorgekommen; daher möchten diese Zeilen auf das Gefährliche der Büglerarbeit mit Kohlenbügeleisen aufmerksam machen. Wird eine der verehrten Leserinnen von obigen Erscheinungen befallen, so ist reichliche Luft das sofortige Heilmittel.

Wie wir hören, hat den ersten Gewinn mit 35,000 $\frac{1}{2}$ ein Lehrer, Namens Dieterle, in Göppingen gewonnen, den dritten mit 10,000 $\frac{1}{2}$ ein Gasthofbesitzer in Degeringen.

Regensburg, 19. Dez. Das hiesige „Morgenblatt“ theilt den in der Affaire Luy-Senestrey incriminirten Ordinariatsbeschluss an das Dekanat Seifenfeld mit; aus demselben geht hervor, daß die Beschuldigungen des Ministers unbegründet sind.

Berlin, 19. Dez. Der neue Tarif für Telegramme, welcher am 1. Januar künftigen Jahres auch in Württemberg und Bayern, also in ganz Deutschland, zur Geltung kommt, hebt die bisherigen drei Tariffstufen von 5, 10 und 15 Sgr. auf und führt eine Einheit für den Depeschentarif herbei, wie er bereits in anderen Ländern, in England, Belgien, der Schweiz etc., besteht. In England bezahlt man für jede Depesche bis 20 Worte einschließlich der Adresse 10 Sgr., in Belgien und der Schweiz mit einem kleineren Gebiete nur einen halben Frank, also etwa 4 Sgr. Der neue Tarif empfiehlt sich durch seine einfache Anwendung, indem Jeder, ohne auf die bisherigen Zonen Rücksicht nehmen zu müssen, weiß, was er außer der Grundtaxe für jedes Wort und die ganze Depesche zu zahlen hat. Wenn bisher das einundzwanzigste Wort bei Depeschen der ersten Zone sofort den Satz der höheren, also 5 Sgr. Mehrausgabe, förderte, entsprechend auch für die beiden anderen Zonen der Tarif für ein Wort sich steigerte, so kostet jetzt jedes Wort über die Grundtaxe von 20 Pfennigen nur 5 Pfennige, wodurch es erleichtert wird, auch mehr Worte zu telegraphiren. Eine Unterschrift wird nicht mehr gefordert, aber eine Bescheinigung über die abgeforderte Depesche soll besonders honorirt werden. Es ist die Absicht, auch für Reisende auf der Eisenbahn das Telegraphiren dadurch zu erleichtern, daß man die Depesche mit Briefmarken besetzen und beim Anhalten auf einer Station dem am Postwagen beschäftigten Beamten sie zur Abgabe an das Telegraphenamt kostenfrei übergeben kann.

Köln, 19. Dez. Die Nachricht von der Abreise des Erzbischofs bestätigt sich vollkommen. Der Prälat befürchtete, nach erfolgtem Urtheil des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten in einer Festung der östlichen Provinzen internirt zu werden, und hat dieser Eventualität zuvorzukommen verstanden. Triumphirend scheidet ein Telegramm der ultramontanen „Eiff. Volks-Ztg.“ vom 13. Dezember in fetter Schrift: „Se. erzbischöfliche Gnaden befanden sich bereits gegen 11 Uhr außerhalb des Bereiches der preussischen Justiz.“ (N. B. 3)

Einem allein wohnenden Schuster in Berlin hatte der Schlag gerührt, er lag todt auf der Diele seiner Stube und seine beiden Kagen hatten ihm, wahrscheinlich vor Hunger, das Gesicht ganz zerfressen. Ja, als vor der Beerdigung die Kagen wieder in die Stube kamen, stürzten sie sich wieder auf den Todten, um ihr grauenhaftes Mal fortzusetzen. Das ist, sagt man, der Raubthiercharakter der Kagen, sie fallen den Herrn an, während der Hund schon oft auf dem Grabe seines Herrn sich todt gehungert hat.

Die Gesamtbevölkerung der Israeliten Deutschlands ohne Preußen beträgt nach einer Statistik des St. Gallener Rabbiners, Dr. Engelbert: 183,013; in der Schweiz 6999. Davon zählen: Bayern 50,648, Elsaß-Lothringen 38,937, Baden 25,703, Hessen 24,050, Hamburg 13,796, Württemberg 12,426, das übrige außerpreussische Deutschland 38,454.

Der gesuchte Artikel in Preußen sind Volksschullehrer. In den 12 Provinzen Preußens sind (nach dem Centralblatt für Unterrichtsverwaltung) 3116 Lehrstellen zu besetzen. 1747 Lehrstellen sind durch ungeprüfte Lehrkräfte besetzt, 1720 durch Lehrer anderer Schulklassen verwaltet.

Zum Einverständnis mit andern liberalen süddeutschen Reichstagsmitgliedern, die durch die Gerüchte von einem bevorstehenden Gesetz gegen die Professionen beunruhigt waren, weil letztere ihrer Mehrheit nach als althergebrachte Volkssäfte erscheinen, hat der Abg. Böll dem Reichskanzler die Bedenken gegen eine solche Maßregel ausgesprochen und war erfreut, daß der Reichskanzler ganz aus sich heraus dieselben

Vegengründe erwogen hatte und zum gleichen Resultat gekommen war. Von dem Verbot der hergebrachten Professionen durch das Reich wird nicht bloß nicht vorerst, sondern überhaupt keine Rede sein. Mit dem Reichs-Klostergesetz steht die Sache ganz anders. Es wurde verbreitet, auch hiergegen habe Böll Einwendungen gemacht. Dies ist aber dem Abg. Böll im Traum nicht eingefallen.

Breslau, 18. Dez. Das „Schles. Kirchenblatt“ erfährt, daß Oesterreich sich entschlossen habe, die Losrennung des österreichischen Theils der bischöflichen Diözese Breslau zu vollziehen, sowie daß der Papst und Fürstbischof Dr. Förster ihr Einverständnis bereits erklärt hätten. Gegenwärtig werde mit dem Nuntius über die Angelegenheit verhandelt. Wie verlautet, gedenkt die österreichische Regierung aus österr. Schlesien und einem Theil des Olmüher Erzbisthums ein Bisthum Teschen zu bilden.

Bremen 18. Dez. Der wahre Name des „Thomas“ ist William King Alexander aus New-York, wo er Anverwandte hat. Er hatte bei einem Londoner Bankhause Gelder, die vielleicht die Ergebnisse eines früheren ähnlichen Verbrechens gewesen.

Ueber die Persönlichkeit und die Familienverhältnisse des Thomas theilt die „Wes.-Ztg.“ noch mit: Seine Frau weiß über die frühere Vergangenheit, die Familie, die Beziehung ihres Mannes nichts; um seinen teuflischen Plan hat sie früher nicht gewußt. Auf ein Telegramm, daß ihr Mann in Bremerhaven krank liege, ist sie nichts ahnend von der Villa in Strehlen bei Dresden nach Bremerhaven gekommen, gerade in dem Augenblicke, als die Trauer einer ganzen Stadt dreiundvierzig Opfer der Bosheit ihres Mannes zu Grabe geleitete. Ihre Aussagen wie ihre Briefe verrathen ein glückliches Familienleben. Die Frau, welche ihren Mädchennamen aus begreiflicher Rücksicht für ihre Anverwandten nicht genannt hat, hat den Mann vor elf Jahren geheirathet, aber von seiner Familie, seinen Beziehungen und Verhältnissen nie etwas erfahren, selbst seinen Namen kennt sie nicht mit Gewißheit. Thomas ist der wahre Name nicht, indes auch in Betreff des Namens Thomson erheben sich Zweifel. Der Verstorbene hat die Angabe, daß er so heiße, später wieder zurückgenommen. Er will in Newyork geboren sein, seine Eltern sollen in den dreißiger Jahren von Deutschland dorthin ausgewandert sein und später in Virginien gelebt haben. Die Frau hat an dem Manne, an dem sie einsam stehend eine Stütze fand, mit Liebe und Vertrauen hinaufgeblickt, in seine Angelegenheiten nicht hineingesehen und sich ihm unterworfen. Sie hält ihn für einen guten Menschen, der freilich sich in Extremen bewegte und von großer Güte zu äußerster Heftigkeit übergeht. Er hat eine zärtliche Liebe zu seinen Kindern. Und dieser selbe Mensch stant seit Jahren auf eine teuflische That, mit täuschender Ueberlegung trifft er seine Vorbereitung, um ein Substanz auszuführen, das seines Gleichen nicht hat. Er ist viel von seiner Frau getrennt gewesen, hat neuerdings allein mehrere Reisen nach Amerika gemacht, sich dort den Zündstoff verschafft, über dessen Charakter er sich beharrlich geweigert, beständige Auskunft zu geben, den er als Pulver deklarirt und sich hat nachschicken lassen. Sein Uhrwerk hat möglicherweise mit ihm die Reise über den Ocean gemacht. Vor seiner Abreise nach Bremen hat er seiner Frau erzählt, er gehe nach Berlin. Hr. und Mrs. Thomas haben sowohl in Dresden wie in Leipzig Umgang in den besten Kreisen gehabt.

Die Liebe kennt keine Schranken und verfehlt sich bisweilen weit über die Grenzen des Alltagslebens hinaus, daß sie aber selbst bis in das Tafelwerk eines mit dem Untergange ringenden Schiffes hinaufsteigt, hätte man ihr doch kaum zugetraut. Einem Herrn Hermann, Passagier zweiter Klasse auf dem kürzlich verunglückten Dampfer „Deutschland“, war vor der Abreise von Bremen ein Fräulein Begold von dem Schwager derselben als Schützling während der Seereise anvertraut worden. Als sämtliche Frauen in der Stunde der Noth nach der Kajüte gebracht wurden, wollte Hermann nicht zugeben, daß die junge Dame ihn verlasse, und nahm sie mit sich nach dem Tafelwerke, an welchem sie sich müthig festhielt. Dort oben, im wüthenden Schneesturm, zwischen dem verdunkelten Himmel und den brüllenden Wogen, wurde der Bund zweier Herzen geschlossen. Hermann erzählt selbst in seinem Berichte über den Schiffbruch: „Statt einen Verlust zu erleiden, fand ich meine Glückseligkeit, indem ich während des Verweilens mit meiner Schutzbefohlenen im Tafelwerke beschloß, sie zu meiner Frau zu machen, wenn wir gerettet werden sollten.“ Beide wurden auch glücklich gerettet und Fräulein Anna Begold, eine Deutsche, deren Eltern in New York leben, empfiehlt sich entfernten Verwandten und Freunden als Verlobte.

Vom Erzbischof von Olmütz erzählt ein Wiener Blatt, er habe einer Damendeputation, die ihn um einen Beitrag für das Offizierswaisen Institut ansprach, mit großer Wehmuth erklärt: „Ich bin ein armer Mann, ich kann nichts geben.“ Der arme Erzbischof hat allerdings ein Jahres Einkommen von nur einer halben Million österreichischer Gulden = 1 Million deutscher Reichsmark.

Ragusa, 17. Dez. Gestern ließ der Insurgentenführer Luta Petrovich auf der Straße nach Trebinje einen österreicherischen Soldaten und einen dalmatinischen Bauern tödten und ihnen die Köpfe abschneiden. Hierüber herrscht unter den Bewohnern von Bressa große Erbitterung, und sie haben heute Morgens den hiesigen Behörden eröffnet, daß, wenn die herzegowinischen Flüchtlinge nicht bis heute Abend aus dem Distrikt Bressa ausgewiesen werden, dieselben niedergemacht würden. Zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther wurde ein Beamter und Gendarmen nach dem Distrikt von Bressa abgesendet.

Die türkische Regierung hat einen wohl berechneten Schachzug gethan, indem sie den in der Formulierung begriffenen Forderungen der verbündeten Mächte durch den Erlass eines Ferman zuvorgekommen ist, in welchem eine Fülle von Rechten und Freiheiten über die Unterthanen der hohen Pforte ausgesprochen wird. Behörden, Gerichte sollen neu organisiert werden, die Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens sollen die Richter wählen. Gerechte Vertheilung der Steuern wird verheißen, die Eigentumsrechte aller Unterthanen sollen sicher gestellt werden, die Frohnarbeit wird aufgehoben, die Rechte der Patriarchen werden bestätigt u. s. w. u. s. w. — Ja, der Ferman geht der gesammten civilisirten Welt mit einem bis dahin unerhörten Beispiele von Humanität voran, indem er anordnet, daß Niemand, ohne verurtheilt zu sein, in Haft gehalten werden soll, eine Bestimmung, die, wenn sie zur Ausführung kommt, jedenfalls für Mörder und Räuber die goldene Aera im Reiche des Sultans eröffnen würde. Offenbar verfolgt die Pforte mit dem Erlass des Ferman nur die Absicht, sich der gefürchteten Kontrolle der Mächte zu entziehen. Deshalb verspricht sie freigebig mehr, als sie halten kann, und mehr, als ihr die Mächte selbst zugemuthet haben würden. Es läßt sich indessen nicht voraussetzen, daß die europäische Diplomatie sich durch leere Verheißungen, die sich übrigens, was wohl zu bemerken ist, von jeder Verpflichtung in Betreff der Ordnung des Staatshaushalts fern halten, wird täuschen lassen.

Newport, 20. Dez. Die Journale melden, daß auf der Insel Portorico ein großes Erdbeben stattgefunden hat. Die daselbst belegene Stadt Arceibo wurde fast ganz zerstört, nur zwei Kirchen und sechs Wohnhäuser blieben unbeschädigt.

Allelei.

— Auf der Grundlage eines guten Gedächtnisses läßt sich, wenn der Wille dazu vorhanden ist, mit Leichtigkeit ein Gebäude aufführen, dessen Umfang und Höhe die Vorübergehenden mit Verwunderung und Staunen betrachten. Man hat deshalb mancherlei Mittel erfunden, um auch einem schwachen Gedächtnisse auf künstlichem Wege so schöne Bausteine zugänglich zu

machen. Zu wie weit dies überhaupt möglich ist, wollen wir hier nicht näher untersuchen, sondern aus der alten und neueren Geschichte nur einige Beispiele von Personen anführen, welchen die gütige Natur die unschätzbare Gabe in die Wiege gelegt hat. Themistokles besaß ein so umfassendes Gedächtniß, daß er sich die Kunst des Vergessens wünschte. Mithribates, der König von Pontus, kannte den Namen jedes seiner 80,000 Soldaten. Julius Cäsar diktirte 7 Briefe zu gleicher Zeit. Seneca trug 2000 Worte in derselben Reihenfolge vor, in welcher sie ihm vorgelesen waren, und mehr als 200 Verse in umgekehrter Ordnung. Der berühmte J. Lipsius erbot sich, den ganzen Tacitus Wort für Wort herzusagen, ohne ein einziges Wort auszulassen. Als Hugo Grotius einst der Musterung einiger Regimente beiwohnte, hatte er sich die verlesenen Namen aller Soldaten gemerkt. Der englische Staatsmann Lord Carleton vermochte das ganze neue Testament der Bibel auswendig vorzutragen, als wenn er das Ganze aus einem Buche ablase. Auch ein gewisser v. Rostiz besaß ein außerordentliches Gedächtniß. Er brauchte ein Schauspiel nur zweimal zu sehen, um es ohne die geringste Nachhilfe wiederholen zu können. Wenn auch die angeführten Beispiele nicht alle für nachahmungswürdig gelten können, so geben sie doch dafür einen Maßstab, was sich in ernsten Dingen, in einem Amt oder Beruf, mit Hilfe eines guten Gedächtnisses ausrichten läßt.

— (Das Menschengeschlecht und seine Sterblichkeit.) Nach Siegwart wird die Erde von zusammen 1,381,000,000 Menschen bewohnt. Die einzelnen Rassen stellen sich zu dieser Zahl wie folgt:

| | |
|--------------|-------------|
| Kaukasier | 380,000,000 |
| Mongolen | 580,000,000 |
| Aethiopier | 200,000,000 |
| Malayen | 220,000,000 |
| Polynesianer | 1,000,000 |

Die Sterblichkeit unter dieser Zahl erreicht eine Höhe von 33,333,333 jährlich im Durchschnitt, oder beinahe 60 in jeder Secunde. Nur Einer unter 10,000 erreicht das hundertste, und einer unter 500 das fünfundsiebzigste Lebensjahr. Nur 65 Personen unter 1000 gehen eine eheliche Verbindung ein; die Thatsache, daß verheirathete Leute länger leben als unverheirathete, braucht nicht erst hervorgehoben werden.

— D., Literatur, wie tief bist Du gesunken! Daß man Bücher oft nach Gewicht kauft — nämlich als Matulatur — ist bekannt, interessant und neu aber ist es jedenfalls, solche in folgender Weise publizirt zu finden: 5 Bände äußerst interessante Lesebücher, jedes 23 Ctm. breit und 3 Ctm. dick, pro Stück zu 15 Sgr. — So zu lesen im Bielefelder Wochenblatt.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

K. Oberamtsgericht Ragold.

Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Gantfachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Dieserlei Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche weder in der Tagsfahrt noch vor denselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktiprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später stattfindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und sein Zahlungsfähigkeit nachweist.

| Ausschreibende Stelle | Datum der amtlichen Bekanntmachung | Name und Wohnort des Schuldners. | Tagsfahrt zur Liquidation. | Ort der Liquidation. | Bemerkungen. |
|-------------------------|------------------------------------|---|----------------------------------|----------------------|---|
| Oberamtsgericht Ragold. | 21. Dezbr. 1875. | Jacob Friedrich Dengler, Lamnwirth in Ebershardt. | 9. März 1876, Vormittags 10 Uhr. | Ebershardt. | Liegenschafts-Verkauf am 8. März 1876, Vormittags 10 Uhr. |

Revier Pfalzgrafenweiler Wegbau-Akkord.

Am Dienstag den 28. Dezember, Vormittags 11 Uhr wird im Hirsch in Edelsweiler die zum größeren Theil in Pfalsterung bestehende Chaußirung des in der Planie bereits hergestellten Leimenmühlwegs bei Edelsweiler verakkordirt werden. Nach dem Ueber-

schlag, welcher nebst den Bedingungen auf der Revieramtskanzlei eingesehen werden kann, beträgt der Gesammtlohn für die Handarbeiten (Brechen, Stellen der Steine u. s. w.) 4093 \mathcal{A} , für die Steubeifuhr 1382 \mathcal{A} .

Akkordstrebhaber, welche vorher von den Vertheilungsberechtigten Einsicht zu nehmen wünschen, wollen sich um 9 Uhr bei dem K. Waldschützen in Edelsweiler einfinden.

Liegenschafts-Verkauf.

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags kommt die zum Grundbesitz des inzwischen Johann Ulrich Höhn, Schmid von hier, gehörige Liegenschaft am Dienstag den 4. Januar 1876, Vormittags 10 Uhr,



auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen
Austreich zum Verkauf.

Die Liegenschaft besteht in:
Hofel an einem Stockigten Wohnhaus
mit 2 Wohnungen und eingerichteter Schmid-
werkstätte am Bunderbach
Anschlag 1500 A
der Hälfte an einer Stockigten Scheuer
mit Holschopf alda;
Anschlag 400 A
12 Nr 53 m Wiesen in der Stadtthalben,
Anschlag 350 A
43 Nr 72 m Acker,
2 46 72 Debe,
46 Nr 18 m in Thannäckern,
Anschlag 1000 A
25 Nr 50 m Acker,
2 79 Steinriegel,
28 Nr 29 m in der Reute, im Kegels-
hardt, Anschlag 500 A
75 Nr 47 m Acker,
3 32 Debe,
31 43 Weg,
80 Nr 22 m im Käbbermad,
Anschlag 1100 A

Liebhaber sind mit dem Anfügen einge-
laden, daß ein tüchtiger Schmid sein gutes
Auskommen finden dürfte.

Etwasige auswärtige — der Verkaufs-
Commission nicht persönlich bekannte Kaufs-
lustige und deren Bürgen haben sich mit
obrigkeitlichen Vermögens- Zeugnissen zu
versehen.

Den 11. Dezember 1875.
Verkaufs Commissär:
Amtsnotar von Altenstaig
Denker.

Forstamt Altenstaig.
Revier Pfalzgrafenweiler.

Stammholz-Verkauf

am Donnerstag den
30. Dez. d. J.
von Nachmittags 2
Uhr an,

in Pfalzgrafenweiler aus den Staats-
waldungen: Baumberg, Sulz, Bildstöckle,
Schnadenloch, Finsterwald, Lachenrain,
Lachenteich und Birkenbusch: ca. 2000
Stück Nadelholz: Langholz mit ca. 3000 Fm.
Altenstaig, 19. Dezbr. 1875.

K. Forstamt.
Herbegen.

R a g o l d.

Frucht- märkte

Die nächsten 2
werden am 24. und
31. Dezember ab-
gehalten.
Der Vorstand.

R a g o l d.

Brauer

Ein junger, kräftiger und solider
findet sogleich eine bleibende Stelle; bei
wem? sagt die
Redaktion d. Bl.

Pferdsknecht

Auch kann einem soliden und tüchtigen
eine Stelle mit hohem Lohn angewiesen
werden.

R a g o l d.

Ellenwaaren, Gusswaaren

und noch manches Andere zu sehr niedrigen
Preisen und bitte um geneigten Zuspruch.
J. E. Pfeleberer.

Verantwortlicher Redakteur: Steinwandel in Ragold. — Druck und Verlag der G. W. Beyer'schen Buchhandlung in Ragold.

Altenstaig.

Turnvereins-Christbaum

Sonntag den 26. Dezbr., Abends 8 Uhr,
im Lokal, wozu Freunde der Sache einladet
der Vorstand.

Dankagung.



Für die liebevolle herz-
liche Theilnahme, die unsere
liebe Gattin und Mutter
während ihrer Krankheit er-
fahren durfte, sowie für die
zahlreiche Leichenbegleitung u.
den erhabenden Gesang des verehrl. Kir-
chengefangvereins, sagt den innigsten Dank
im Namen der Hinterbliebenen
der tiefbetrübten Witte
Kronenwirth Mayer.

R a g o l d.

feinere Cigarren

Als passendes Weihnachtsgeschenk em-
pfehle ich
in Kistchen von 50 Stück, elegant verpackt,
per Hundert 5 bis 8 Mark.
Gottlob Knodel.

R a g o l d.

Pferd-Gesuch.

Ein fehlerfreies 4 bis 6jähriges starkes
Zugpferd wird zu kaufen gesucht.
Von wem? sagt
Robert Theurer.

R a g o l d.

Eine Wohnung

von 4—5 Zimmern wird pro 1. März
zu miethen gesucht; von wem? sagt die
Redaktion.

R a g o l d.

Brückenwaage,

4 Str. Tragkraft, mit Gewicht verkauft zu
einem billigen Preis; wer? sagt die
Redaktion.

R a g o l d.

Sägmehl

kostet bis auf Weiteres
1 Simri-Korb voll 10 J
1 größerer " 20
1 Sack " 36
Eug. Lustnauer.

E b h a u s e n.

Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen kräftigen Burschen, der die
Bierbrauerei erlernen will, nimmt in die
Lehre auf
Christian Dietrich & Sonne.

Brennholz-Verkauf.

Am Montag den
27. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
werden bei dem Walddorfer Chauffeehaus
160 bis 200 Rm. durrtes Scheiterholz
verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Wala, Fruchthändler
in Oberschwandorf.

Waldorf.
Einen aufgerichteten

Pferde- oder Ochsenwagen

hat zu verkaufen
G. Dingler.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle ich alle einschlagenden Artikel in
Wollwaaren, Baschlit jeder Größe, Kas-
puzen, Abendtücher, feinste Schwals, Rin-
berklappchen, Hütschen, Rödschen, Zätschen,
Reidchen, Handschuhe, Stöber, seidene
und Tüllsantons, Strümpfe und Schühle,
Unterhosen, Flanelhemden und Leibchen,
Corsette und Noirschürze, Kinderkittel
und Muffe, Herrenkragen und Kravatten
zu äußerst billigen Preisen.
Christ. Nagel,
Dreischirke.

Zugleich bringe ich mein reichhaltiges
Lager von
Korbwaaren

in empfehlende Erinnerung, sowie auch
Puppenwägele, Blumentische, Blücherstän-
der, Kinder- und Puppenstessel, Lederkoffer,
viereckige und ovale Waschkörbe.
Der Obiae.

Einladung an die G. O. Ortsvorsteher zc.

Auf Veranlassung erlaube ich mir auf
Sonntag den 2. Januar,
Nachmittags 3 Uhr,
in das Gasthaus zum Baldhorn in Eb-
hausen zu einer Besprechung über die Be-
urkundung des Personenstandes und der
Eheschließungen zc. einzuladen.
Stadtschultheiß Richter.

Pfalzgrafenweiler.
20 Rm.

buchenes Scheiterholz

hat vor dem Hause zu verkaufen
J. E. Bacher.

Vieh-Verkauf.

Am Johannes-Feiertag,
Mittags 1 Uhr,
verkauft 3 hochtrachtige Kal-
binnen
Christian Ungerich.

Reell und ohne Schwindel

heile ich die Folgen frühzeitiger Säfter-
verluste (Onanie), sowie jedes Geschlechts-
leiden in kürzester Zeit. Zeugnisse 15-
jähriger Erfolge. Größte Verschwiegen-
heit. Adresse:
Dr. H. H. post rest. Eisenach.
(D. 8495.)

Frucht-Preise.

Ragold, 18. Dezember 1875.

| | | | |
|-------------------------|-------|-------|-------|
| Neuer Mästel | 7 55 | 7 20 | 6 86 |
| Haber | 7 — | 6 89 | 6 86 |
| Gerste | 9 26 | 9 15 | 9 — |
| Bohnen | 9 3 | 8 94 | 8 84 |
| Weizen | 10 80 | 10 62 | 10 46 |
| Roggen | 9 57 | 8 92 | 8 23 |
| Linien-Gerste | — | 8 57 | — |
| Erbien | — | — | — |
| Roggen-Weizen | — | 9 37 | — |

Gestorben

Den 20. Dez. Wilhelm Kohler,
Sattler, 28 Jahre alt. Beerdigung 23.
Dez., Mittags 1 Uhr. Den 22. Dez.
Adolph, Kind des Adolph Strähle,
Schreiners, 3 Tage alt. Beerd. 24. Dez.,
Nachm. 1 Uhr.